

Die Staatsministerin für
Kultur und Tourismus

STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, KULTUR UND TOURISMUS
Postfach 10 09 20 | 01079 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
KT-L-1053/10/18-2020/18347

Dresden,
31 März 2020

Kleine Anfrage des Abgeordneten Thomas Kirste (AfD)

Drs.-Nr.: 7/1915

Thema: Finanzierung und Rechtmäßigkeit des sogenannten „Anti-Heimatabends“ am Societaetstheater Dresden



Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Am 24. November 2019 wurde am Societaetstheater Dresden ein sogenannter „Anti-Heimatabend“ mit dem Titel „Heimat – Eine Besichtigung des Grauens“ durchgeführt. Im zugehörigen Programmblatt wird der Heimatbegriff – auf den sich auch die Staatsregierung verschiedentlich positiv bezieht – in drastischen Worten verrissen und mit rassistischer Gesinnung in Verbindung gebracht. Der Text richtet sich auch gegen „Tradition, Brauchtum, Familie“ und weitere „Höllen“ und schließt mit den Worten: „Wer das für Nestbeschmutzung hält, versteht uns richtig“. Nach Angaben der Veranstalter wurde der sog. Anti-Heimatabend unter anderem „durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts“ finanziert.“



Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: In welcher Höhe wurde der im Vorbemerkung umrissene „Anti-Heimatabend“ vonseiten des Freistaats Sachsen mitfinanziert und wozu wurden die Mittel im Einzelnen verwendet? (Bitte mit Angabe etwaiger Haushaltstitel aufschlüsseln.)

Frage 2: Welche Förderrichtlinien oder anderweitig relevanten Grundlagen waren für die staatliche Bezuschussung bzw. Mitfinanzierung maßgeblich und wie wurden gegebenenfalls zugrundeliegende Fördermittelanträge begründet?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2: Veranstalter des sog. "Anti-Heimatabends" am 24. November 2019 im Societaetstheater Dresden war die Weiterdenken-Heinrich Böll Stiftung Sachsen e. V. Diese erhält im

Hausanschrift:
Staatsministerium für
Wissenschaft, Kultur
und Tourismus
Wigardstraße 17
01097 Dresden
(Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13)

Staatsministerin für
Kultur und Tourismus
Königsbrücker Straße 29
01099 Dresden
(Straßenbahnlinien 7, 8)

Für Besucher mit Behinderungen
stehen Parkplätze am jeweiligen
Hintereingang zur Verfügung.

www.smwk.sachsen.de

Der Empfang von elektronisch signierten
und verschlüsselten Dokumenten ist via
DE-Mail möglich:

ministerium@smwk-sachsen.de-mail.de

Rahmen der institutionellen Förderung von Einrichtungen für politische Bildung (Kap. 0203 Titel 686 10 des Staatshaushalts) jährliche Zuschüsse. Eine gesonderte projektbezogene Zuwendung für die Veranstaltung wurde nicht gewährt.

Frage 3: Inwiefern lässt sich die staatliche (Mit-)Finanzierung des „Anti-Heimat-abends“ trotz der im Programmblatt abgefassten Angriffe – insbesondere im Hinblick auf den grundgesetzlich formulierten Schutz der Familie (vgl. Art. 6 Abs. 1 GG) – nach Ansicht der Staatsregierung überhaupt rechtfertigen?

Zuschüsse zur institutionellen Förderung von Einrichtungen für politische Bildung werden an Stiftungen und Vereine auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes gezahlt, die rechtlich und tatsächlich von den ihnen nahestehenden Parteien unabhängig sind und ihre Aufgaben selbstständig, eigenverantwortlich und in geistiger Offenheit wahrnehmen sowie politische Zielvorstellungen verfolgen, die verfassungskonform sind und einer dauerhaften politischen Grundströmung entsprechen. Die Staatsregierung nimmt auf die Arbeit von Vereinen und Stiftungen keinen Einfluss. Insofern wird von einer weitergehenden Beantwortung abgesehen. Die Frage ist auf eine Bewertung gerichtet, die die Staatsregierung bisher nicht getroffen hat. Zur Abgabe einer Bewertung ist die Staatsregierung nicht verpflichtet.

Frage 4: Sind nach Kenntnis der Staatsregierung weitere „Anti-Heimatabende“ in Sachsen geplant? (Falls ja, bitte mit Veranstaltungsdatum, Veranstaltungsort und Höhe der vonseiten des Freistaats bewilligten bzw. bereitgestellten Mittel aufschlüsseln.)

Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Mit freundlichen Grüßen


Barbara Klepsch